

Der Bürgermeister der Stadt Kroppenstedt

Amt: Bauverwaltung	Vorlagen-Nr. KRS/020/24-BV	Jahr 2024
Az:		
Datum: 07.10.2024		

Beschlussvorlage der Verwaltung

Zutreffendes ankreuzen			
Gremium	Sitzungs- tag	Öffentlichkeits- status	Abstimmungsergebnis angenommen abgelehnt geändert
Bauausschuss	20.11.2024	öffentlich	
Hauptausschuss	12.12.2024	öffentlich	
Stadtrat Kroppenstedt	12.12.2024	öffentlich	

	Ja	Nein	Jahr	Summe
Einstellung im Haushalt erforderlich?				2.091.896,99 €
Gefertigt	Verbandsgemeinde- bürgermeister		Bürgermeister	
Steven Baumann	Fabian Stankewitz		Joachim Willamowski	

Betreff:

Planungsvereinbarung Radweg an L 66 zw. Kroppenstedt und Hadmersleben

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat Kroppenstedt stimmt der Erstellung einer Planungsvereinbarung zum straßenbegleitenden Radweg an der L 66 zwischen Kroppenstedt und Hadmersleben zu. Die Planungsvereinbarung wird Bestandteil des Beschlusses.

Begründung:

Die Straßenbaubehörde möchte mit der Stadt Oschersleben und der Stadt Kroppenstedt eine Planungsvereinbarung zum straßenbegleitenden Radweg an der L 66 zwischen Kroppenstedt und Hadmersleben schließen.

Der Abschnitt Kroppenstedt – Hadmersleben ist im LRVN 2020 des Landes Sachsen-Anhalt enthalten. Die Einzelfallprüfung des genannten Abschnittes, zeigt die Erfordernis einer Entflechtung der Verkehrsströme. Der Radweg ist als straßenbegleitender Radweg entlang der L 66 vorgesehen. Gegenstand der Vereinbarung ist die Planung des Radweges von einer Länge 3,820 km und die Leistungsphasen 1 -4.

Die Gemeinde finanziert die Planung vor und die LSBB refinanziert die von der Gemeinde

verauslagten Kosten (u. a. Vermessung, Baugrunduntersuchung, Objektplanung, landschaftspflegerische Begleitplanung).

Die Verwaltung lässt sich von einem externen Planungsbüro den erforderlichen Kosten- und Zeitplan erstellen

Anlagen:

01_Übersichtsplan

02_Vorschlag Planungsvereinbarung

03_Kostenschätzung